

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

1290 Antrag der Fa. Anumar, Ingolstadt, auf Freiflächen-Solarpark, entlang der Bahnlinie auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 der Gemarkung Nußbühl

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Siebert begrüßte hierzu Herrn Andreas Klier von der Fa. Anumar, Ingolstadt. Herr Klier stellte das geplante Projekt auf dem Grundstück Fl.Nr. 32 der Gemarkung Nußbühl vor: Erste Planung mit 750 kW und weitere 750 kW nach 2 Jahren. Bürgerbeteiligung ist möglich (geschätzte Rendite ca. 5 bis 6 %) aber nicht Voraussetzung, Firmensitz wäre Fünfstetten.

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass in Fünfstetten bereits zwei Solarparks errichtet wurden (2006 Sulzdorfer Straße und 2009 Ebene). Alle weiteren Anfragen wurden bisher abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Antrag der Fa. Anumar auf Errichtung eines Freiflächen-Solarparks abzulehnen.

1291 Aufstellung vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Flotzheim West“ und 13. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - Stellungnahme

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Siebert informierte über das o.g. Bebauungsplan-aufstellungsverfahren „Biogasanlage Flotzheim West“ sowie der hierfür notwendigen Flächennutzungsplanänderung.

Seitens des Gemeinderates wurden keine Einwendungen erhoben.

1292 Vollzug des Art. 6 des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG): Längenänderung Ortsstraße „In Nußbühl“

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten verfügt für die Gemeinde Fünfstetten als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straße zu:

Az. 15/631-01

**Ortsstraße**

Fl. Nr. 3, 3/1 = In Nußbühl  
Gemarkung Nußbühl zu 0,409 km  
Anfangspunkt: Fl.Nr. 2 S  
Endpunkte: Fl.Nr. 13 O, 16 O, 75 N

Beschränkungen sind nicht gegeben. Diese Längenänderung ist amtlich und rechtswirksam bekannt zu machen.

=====

1293 Neufestlegung der Gebühren für das Mittagessen der  
Mittagsbetreuung der Grundschule Fünfstetten zum 01.01.2019

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018, TOP 1271. Es wurden Anfragen bzgl. des Mittagessens für die Mittagsbetreuung eingeholt: Landgasthof Sonne, Fünfstetten, Dorfladen Fünfstetten, Gasthaus Lamm, Harburg, Tiefkühlkost-Anbieter sowie die Metzgerei Hagenberger, Wemding.

Lediglich die Metzgerei Hagenberger wäre bereit, das Mittagessen zu liefern und würde pro Essen 3,00 € zzgl. 0,50 € für die Lieferung (Fahrtpauschale) berechnen. Dies wurde in einem Gespräch am 28.11.2018 mit den Eltern der Kinder, welche derzeit die Mittagsbetreuung besuchen, besprochen. Eine Liste, in welchen Beispiele von möglichen Gerichten, aufgeführt sind, wurden dem Elternbeirat übergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Metzgerei Hagenberger, Wemding, den Auftrag zur Lieferung des Mittagessens für die Mittagsbetreuung ab Januar 2019 zu erteilen. Das Tagesgericht kostet pro Kind je 3,00 € zzgl. Fahrtpauschale für die Lieferung 0,50 €. Den Eltern wird ein entsprechendes Anmeldeformular verteilt.

1294 Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof: Auftragsvergabe Lieferung und  
Einbau Türen und Fenster

anwesend: 10

Beschluss: 8 : 2 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass aufgrund der beschränkten Ausschreibung von den angeschriebenen 16 Firmen 3 Angebote eingegangen sind:

Fa. Pollithy, Amerdingen: 35.111,00 € netto

Fa. BayWa, Nördlingen: 45.000,00 € netto

Fa. Eisen-Fischer, Nördlingen: 31.069,00 € netto\*

\*durfte aufgrund von Formfehlern nicht gewertet werden -  
(Absprache mit der Vergabestelle)

Die Kostenschätzung lag bei 39.000 €.

Architekt Gerstmeier empfiehlt den Zuschlag der Fa. Pollithy, Amerdingen, zu geben.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) gemäß der Vergabeempfehlung der Fa. Pollithy mit einer Angebotssumme i.H.v. 35.111,00 € netto den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Fenster und Türen für das Feuerwehrgerätehaus/Bauhof zu erteilen.

1295 Rückmeldung Regierung v. Schwaben FFH Gebiet Oberlauf Ussel bis  
ltzing: Bachmuschel/Biber

anwesend: 10  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018, TOP 1202, in welchem der Gemeinderat sich dafür aussprach, den Schutz der Bachmuschel im Gemeindegebiet Fünfstetten in den Vordergrund zu stellen. Begründung ist das bereits starke Bibervorkommen im Bereich der Schwalb.

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass dies die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 20.11.2018 ablehnt bzw. folgendes mitgeteilt hat: „Im FFH-Gebiet besteht ein Zielkonflikt zwischen der Bachmuschel und dem ebenfalls europarechtlich geschützten Biber. Innerhalb des FFH-Gebietes sollen beide Arten - Biber und Bachmuschel - vorkommen können. Daher werden Vorranggebiete für die Bachmuschel innerhalb des FFH-Gebietes definiert. Im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes ab der Kalkofenmühle, welches derzeit noch den besten Lebensraum für die Bachmuschel im FFH-Gebiet darstellt, wird daher testweise der Schutz der Bachmuschel Vorrang vor dem Biber haben, da hier die größten Chancen für die Bachmuschel auf den Erhalt und eine Erholung des Bachmuschel-Bestandes bestehen. Im nördlichen Teil ist dies nicht gegeben.“

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

1296 Sachstand zur Planung des Ausbaus der ST 2214 Monheim -  
Wemding

anwesend: 10  
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass das Straßenbauamt Augsburg 1. Bürgermeister Siebert, 2. Bürgermeister Bickelbacher und 3. Bürgermeister Frank über den derzeitigen Planungsstand informiert hat. Der Bereich zwischen dem Kreisverkehr Abzweigung Otting/Waldstetten bis zur Bahnbrücke Nußbühl ist Ausbaupriorität 1. Zum Jahresanfang (Jan./Feb.) wird jeweils der Gemeinderat Fünfstetten sowie der Gemeinderat Otting vom Straßenbauamt über die Maßnahme informiert. Geplante Termine: März 2019: Pläne an die Regierung, August 2019: Planfeststellungsverfahren, Mai 2020: Beteiligung TöB, 2021 Baubeginn.

Die Gemeindeverbindungsstraße Fünfstetten-Otting soll ab der Gabelung Heidmersbrunn bis zur ST 2214 im Zuge dieser Maßnahme mit ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang stellte Gemeinderatsmitglied Fetsch den Antrag, dass ein gemeinsames Gespräch des Gemeinderates und den betroffenen Grundstückseigentümern stattfinden soll.

=====

1297 Sitzungskalender 2019

anwesend: 10

Beschluss: -- 1. Bürgermeister Siebert wies auf den voraussichtlichen Sitzungskalender 2019 hin, welcher dem Gemeinderat zugestellt wurde.

1298 Information über die Wasserpreiserhöhung der Bayer. Rieswasserversorgung zum 01.04.2019

anwesend: 10

Beschluss: -- Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Schreiben der Bayer. Rieswasserversorgung vom 29.11.2018:  
Grundpreis pro Kalenderjahr: 120,00 €/m<sup>3</sup> - bisher 100,00 €  
Arbeitspreis tatsächl. abgen. Menge: 0,40 €/m<sup>3</sup> - bisher 0,34 €  
Überwasserpreis:  
a) bei einer Überschreitung der gemäß § 2 Abs. 1 Wasserlieferungsvertrag vereinbarten täglichen Höchstmenge um maximal 10 %:  
1,70 €/m<sup>3</sup> - bisher 1,45 €  
b) bei einer höheren Überschreitung jeweils für die gesamte im betreffenden Monat bezogene Überwassermenge:  
2,60 €/m<sup>3</sup> - bisher 2,15 €

(alle Preise zzgl. Umsatzsteuer)

1. Bürgermeister Siebert fasste zusammen, dass die Preise für den Bezug von Rieswasser um rd. 19 % erhöht werden.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit der Preis ggf. für die Fünfstetter Wassergäste Otting und Huisheim-Lommersheim angehoben werden müsste.

1299 Bauantrag Gottwald Thomas und Nadine: Teilabbruch Garage mit Erweiterung und Aufstockung zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Heidmersbrunn 22, Fünfstetten

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Siebert stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag Gottwald Thomas und Nadine: Teilabbruch Garage mit Erweiterung und Aufstockung zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Heidmersbrunn 22, Fünfstetten, Fl.Nr. 591/1 der Gemarkung Nußbühl, zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.55 Uhr.